

## Zielvereinbarung Arzneimittel 2026

Im Arzneibereich hat die KVSH auch in diesem Jahr zusätzlich zum Garantievolumen Wirtschaftlichkeitsziele für bestimmte Verordnungsbereiche vereinbart. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Zielfeldern finden Sie auch unter [KVSH.de](https://www.kvsh.de) Zielvereinbarung-Informationen.

### 1. Wirtschaftlichkeitsziele zur Steuerung der Arzneiversorgung 2026 sind prüfungsrelevant:

Nr.	Wirkstoffgruppe	Zielintention
1	Antidepressiva	Mindestens <b>80%</b> der verordneten Antidepressiva sollen günstiger sein als <b>0,42 Euro</b> Tagestherapiekosten (TThK). Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>
2	ACE-Hemmer, Sartane, Renininhibitoren - Kombipräparate	Bei Präparaten, die einen ACE-Hemmer, ein Sartan oder einen Renininhibitor in Kombination mit einem Diuretikum und/oder einem Calciumantagonisten enthalten, sollen <b>95%</b> der Verordnungen günstiger sein als <b>0,72 Euro</b> Tagestherapiekosten.
3	<b>NEU</b> Antidiabetika ohne Insulin	Der Anteil von GLP1- und GLP1/GIP-Agonisten soll <b>12%</b> aller Tagesdosen aus diesem Bereich nicht überschreiten. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>
4	Dasatinib und Bosutinib	<b>90%</b> der verordneten Tagesdosen sollen generisch verordnet werden.
5	BTM Opioidanalgetika	Mindestens <b>75%</b> der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als <b>3,37 Euro</b> Tagestherapiekosten.
6	Lipidsenker	Mindestens <b>92%</b> der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als <b>0,78 Euro</b> Tagestherapiekosten.
7	Blutzuckerteststreifen	Mindestens <b>75%</b> der Verordnungen sollen den Empfehlungslisten der <a href="#">Primärkassen</a> und <a href="#">Ersatzkassen</a> entsprechen. Bitte verordnen Sie, wenn es möglich ist, den Quartalsbedarf.
8	Ustekinumab	<b>50%</b> der Tagesdosen sollen auf Biosimilars entfallen. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit dem Handelsnamen. Eine Preisübersicht finden Sie unter <a href="https://www.kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>
9	<b>NEU</b> Niedermolekulare Heparine	<b>55%</b> der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als <b>2,38 Euro</b> TThK. Verordnen Sie Biosimilars bitte direkt mit dem Handelsnamen. Eine Austauschliste finden Sie unter <a href="https://www.kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>
10	<b>NEU</b> Denosumab	<b>30%</b> der verordneten Tagesdosen sollen auf ein Biosimilar entfallen. Verordnen Sie Biosimilars bitte direkt mit dem Handelsnamen. Eine Austauschliste finden Sie unter <a href="https://www.kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>
11	Direkte Orale Antikoagulation	Mindestens <b>82%</b> der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als <b>2,70 Euro</b> Tagestherapiekosten. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>
12	Analoginsuline	Mindestens <b>25%</b> der Verordnungen sollen auf ein Biosimilar entfallen, dies gilt nur für Pens und Patronen für Pens, nicht für die Kartuschen für Insulin-Pumpen. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit dem Handelsnamen. Eine Austauschliste finden Sie unter <a href="https://www.kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>

2. **Qualitätsziele** sind nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung, sie sollen die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung fördern.

Nr.	Verordnungsbereich	Zielintention
13	Polymedikation mit mehr als 8 Wirkstoffen pro Patient	Speziell bei älteren Patienten sollte eine Multimedikation regelmäßig überprüft werden. Aber auch bei Jüngeren besteht die Gefahr eines erhöhten Risikos an unerwünschten Arzneimittelereignissen.
14	Schaumstoffverbände Hydropolymere	Bitte verordnen Sie entsprechend der auf der Homepage der KVSH veröffentlichten Preisübersichten <a href="#">Schaumstoffverbände/Hydropolymere</a> und <a href="#">Superabsorber</a> möglichst aus dem dargestellten günstigen Bereich. Bei Verbandstoffen ist ein Austausch durch die Apotheke nicht zulässig, bitte verordnen Sie die Produkte immer mit dem entsprechenden Handelsnamen oder der PZN.
15	Superabsorber	
16	Silberhaltige Verbandmittel	Bei nicht infizierten Wunden wird kein Vorteil der antimikrobiellen Wundauflage gesehen. Silberhaltige Verbandstoffe sollen in der Regel nur über einen begrenzten Zeitraum von 10 bis 14 Tagen eingesetzt werden.
17	Rationaler Einsatz von Antibiotika Das Zielfeld berücksichtigt die Diagnosen: ICD-10: J02.0, J02.8, J02.9, J03.0, J03.8, J03.9, R07.0, J00, J06.0 und ICD-10: N30.0, N30.8, N30.9, N39.0, N39.9, N34.2	Bitte setzen Sie Antibiotika zurückhaltend und zielgerichtet ein, insbesondere bei Patienten mit Halsschmerz oder unkomplizierter Harnwegsinfektion. Als Hilfestellung finden Sie unter <a href="#">KVSH.de/Verordnungen/Arzneimittel</a> , auch für <a href="#">Pädiatrie</a> eine Kurzform der Leitlinien zu häufigen Indikationen im ambulanten Bereich.
18	aut idem	Bitte beachten Sie, dass ein aut-idem Ausschluss (aut-idem Kreuz gesetzt) nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen soll.
19	CGRP Antagonisten	Zur Migräneprophylaxe bei Erwachsenen mit vier oder mehr Migränetagen im Monat sollen zunächst vorrangig die Wirkstoffe Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramal und Amitriptylin unter Berücksichtigung der Fachinformationen eingesetzt werden. Die Einleitung der Behandlung mit CGRP-Antikörpern oder CGRP-Rezeptorantagonisten soll durch in der Diagnostik und Therapie der Migräne erfahrenen Ärztinnen/Ärzte erfolgen. Der Behandlungserfolg sollte drei bzw. sechs Monate (bei Eptinezumab) nach Start der Therapie beurteilt und bei der Weiterbehandlung regelmäßig überprüft werden. In der Akuttherapie sollen ebenfalls zunächst vorrangig NSAR und Triptane verordnet werden, ehe ein Therapieversuch mit dem CGRP-Rezeptorantagonisten Rimegepant (kein Zusatznutzen) gestartet wird.
20	Cannabis	Über 95% der Cannabisverordnungen sollen mit Fertigarzneimitteln, standardisierten Zubereitungen oder Extrakten erfolgen, der Einsatz von Cannabisblüten nur im begründeten Ausnahmefall. Eine Hilfe zur <a href="#">Antragstellung</a> finden Sie unter KVSH.de.
21	Biosimilars	Bitte verordnen Sie wann immer möglich entsprechende Biosimilars. Eine Austauschhilfe befindet sich unter <a href="#">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a> . Bei Biologicals ist ein Austausch durch die Apotheke zurzeit noch nicht zulässig, bitte verordnen Sie die Produkte immer mit dem entsprechenden Handelsnamen.
22	Spezifische Immuntherapie	Bitte verordnen Sie zu 100% die beim PEI unter Therapie-Allergene gelisteten zugelassenen Präparate zur subkutanen und sublingualen Therapie. Eine Übersicht finden Sie unter <a href="#">kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Arzneimittel</a>

#### Ihre Ansprechpartner im Team Verordnungen

Thomas Froberg

Tel. 04551 883 304

[thomas.frohberg@kvsh.de](mailto:thomas.frohberg@kvsh.de)

Cornelius Aust

Tel. 04551 883 351

[cornelius.aust@kvsh.de](mailto:cornelius.aust@kvsh.de)

Ellen Roy

Tel. 04551 883 931

[ellen.roy@kvsh.de](mailto:ellen.roy@kvsh.de)

## „Nordlicht“ als E-Paper: Digitales Lesen leicht gemacht

Kompakt, relevant, jederzeit abrufbar: Alle Ausgaben des E-Papers finden Sie auf unserer Übersichtsseite unter <https://nordlicht.kvsh.de/>. Dort steht Ihnen auch ein Erklärfilm zur Nutzung des E-Papers zur Verfügung.